



N i e d e r s c h r i f t

Petitionsausschuss

19. Wahlperiode - 40. Sitzung

des öffentlichen Teils der Sitzung

am Dienstag, dem 2. April 2019, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete des Petitionsausschusses

Abg. Hauke Götsch (CDU)

Vorsitzender

Abg. Andreas Hein (CDU)

Abg. Peer Knöfler (CDU)

Abg. Volker Nielsen (CDU)

Abg. Bernd Heinemann (SPD)

Abg. Özlem Ünsal (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jörg Hansen (FDP)

Abg. Claus Schaffer (AfD)

i. V. von Abg. Dr. Frank Brodehl (AfD)

Fehlende Abgeordnete

Abg. Tobias von Pein (SPD)

Abg. Stefan Weber (SPD)

Abg. Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

T a g e s o r d n u n g :

1. Anhörung PD Dr. Markus Linden, Universität Trier, zum Wesen und zur Rolle von privaten Petitionsplattformen
2. Behandlung von Petitionen (*vertraulicher Tagesordnungspunkt*)
3. Verschiedenes (*vertraulicher Tagesordnungspunkt*)

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung PD Dr. Markus Linden, Universität Trier, zum Wesen und zur Rolle von privaten Petitionsplattformen

Herr Dr. Linden lobt zu Beginn seines Vortrages die Transparenz des Petitionsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages im Internet, die für seine Vorbereitung förderlich gewesen ist. Sodann geht er auf die aktuelle Thematik der Konkurrenz von privaten zu den staatlichen Petitionsplattformen der Parlamente ein. Er sagt zu, sein Vortragsmanuskript zu Protokoll zu geben (siehe Anlage 1 dieser Niederschrift).

* * *

Nach Beendigung des Vortrages weist Abg. Dr. Tietze darauf hin, in § 2 Gesellschaftsvertrag von openPetition stehe:

„Die Gesellschaft ist politisch neutral. Es werden keine politischen Zwecke im Sinne der einseitigen Beeinflussung der politischen Meinungsbildung oder der Förderung von politischen Parteien verfolgt.“

Außerdem agiere openPetition gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrags gemeinnützig und sei als gemeinnützige GmbH anerkannt. Bezüglich der im Vortrag aufgeworfenen Frage, wer

neutral sein könne, merkt der Abgeordnete an, dass sich beispielsweise beim Bundestag eingetragene Lobbyisten fänden. Er selbst sei Befürworter der Nichtregierungsorganisation Transparency International; auch da hätten sich Menschen zusammengeschlossen, um ein Maximalziel zu erreichen. Politik sei immer interessengesteuert. Selbst angesichts einer hehren, ehrenvollen Aufgabe bestehe ein Interesse - nämlich diese Aufgabe zu erfüllen. Die Frage müsse eher lauten, wie weit das ökonomische Interesse gehe. Zu diesem Punkt, der im Vortrag etwas unspezifisch und allgemein gehalten gewesen sei, bitte er um weitere Ausführungen, damit sich beurteilen lasse, ob openPetition unredlich arbeite.

Herr Dr. Linden erwidert, er habe die Arbeit von openPetition nicht als unredlich, sondern als demokratisch legitim dargestellt. OpenPetition sei ein wesentlich besserer Anbieter als Change.org. Das habe damit zu tun, dass Herr Mitzlaff, Gesellschafter und Geschäftsführer der openPetition gGmbH, Herrn Dr. Lindens Publikationen lese, sich genau mit der Materie auseinandersetze und wisse, wie er vorzugehen habe. Schlage er selbst - so Herr Dr. Linden - etwa dem Deutschen Bundestag vor, ab einer Zahl von 100.000 Unterschriften die Öffentlichmachung von Petitionen im Rahmen einer Bundestagssitzung zu stärken, greife Herr Mitzlaff den Vorschlag für seine Arbeit auf, kombiniere ihn aber mit eigenen Vorschlägen, insbesondere hinsichtlich der gleichberechtigten Bewertung privater und öffentlicher Signaturen.

Herr Dr. Linden betont, er wolle openPetition nichts Böses. Das Problem sei, dass über die nicht staatlichen Plattformen aber nur eine spezifische politische Ausrichtung gestärkt werde und keine Neutralität gegeben sei. OpenPetition sei mit den Institutionen Mehr Demokratie e.V., BUND und Campact verbunden, die auf der Homepage von openPetition als Kooperationspartner sowie auf der Internetseite „Volksentscheid.de“ angegeben seien. Bei Campact handle es sich um keine neutrale Organisation, sondern um eine, die Kampagnen in Bezug auf sozusagen grünennahe Themen, etwa Umweltthemen und Flüchtlingsschutz, durchführe. Im Politikfeld Demokratiereform versuchten Campact und Mehr Demokratie e.V. sich als entscheidende Akteure zu positionieren. Anders als etwa in der Tarifpolitik, wo es um Geld gehe, gehe es in diesem Politikfeld jedoch um Fairness und demokratische Verfahren, denen eine einseitige Ausrichtung drohe.

Campact als Organisation, die nur Kampagnen durchführe, die sie gewinnen zu können glaube, halte an der Plattform openPetition 49 % und könne behaupten, die Plattform sei neutral, weil Herr Mitzlaff 51 % halte. Indes gingen mehr als 10 % des Etats von openPetition

auf Spenden von Campact zurück. Die Organisation fahre eine Doppelstrategie, indem sie ihre Kampagnen auf einer eigenen Petitionsplattform namens WeAct durchführe und daneben als vermeintlich neutrale Petitionsplattform openPetition betreibe. Was die Inhalte betreffe, werde man bei openPetition weder eine erfolgreiche politisch rechts noch eine erfolgreiche konservativ ausgerichtete Petition finden. Auch wenn er dies politisch befürworte, stelle er als Analytiker fest, dass hier keine Neutralität gegeben sei. Im nächsten Moment könne sich eine andere Petitionsplattform bilden, beispielsweise von Herrn Bannon, die eine Marktmacht entwickeln werde, die dem Petitionsausschuss „um die Ohren fliegen“ werde. Dann gebe es keine Gleichheit mehr.

OpenPetition agiere zudem so, dass falsche Vorstellungen vom Erfolg einer Petition hervorgerufen würden. Als Beispiel nennt Herr Dr. Linden die aktuelle Petition „Rettet die Bäder! Schwimmbadschließungen stoppen!“, in der stehe, sie richte sich an „den Petitionsausschuss“, ohne dass benannt werde, um welchen Petitionsausschuss es sich handle, da dies gar nicht benannt werden könne. Das Anliegen der Petition betreffe in diesem Fall die Kommunen, aber auf kommunaler Ebene gebe es keinen Petitionsausschuss.

Daher versuche openPetition, das Petitionswesen in die Kommunen zu tragen, und Herr Mitzlaff biete den Kommunen Infrastruktur an, um Petitionsausschüsse zu schaffen. Eine Gemeinde in Süddeutschland sei dem gefolgt und nutze die Petitionssoftware, die von openPetition kostenlos bereitgestellt werde. Damit erweise openPetition sich als „großer Player“, der für eine Organisation wie Campact, die einen jährlichen Umsatz von 9 Millionen Euro habe, etwas wert sei. - Von Abg. Ünsal nach dem Standort der süddeutschen Gemeinde gefragt, gibt Herr Dr. Linden an, er könne dies für sie nachschauen.

Des Weiteren stehe auf der Internetseite von openPetition, dass eine Petition sich beispielsweise an den Petitionsausschuss in Thüringen richte. Hinzu komme, dass anders als der Petitionsausschuss in Mecklenburg-Vorpommern weder Thüringen noch Bremen openPetition die Verwendung des Landesemblems verboten hätten. Durch Benennung des Ausschusses unter teilweise Verwendung des Landeswappens erwecke openPetition den Anschein, als könne auf ihrer Plattform eine Petition an den Petitionsausschuss des jeweiligen Landes eingereicht werden. Der Thüringer Petitionsausschuss und andere Petitionsausschüsse hätten aber ihre eigenen Petitionsplattformen.

Herr Dr. Linden berichtet, er habe Herrn Mitzlaff persönlich angeschrieben, dass dessen Bericht seiner Einschätzung nach einen falschen Eindruck erwecke. Es würden dort zudem fiktive Quoren genannt, die so nicht existierten. Die Quoren beliefen sich einmal auf 20.000 Unterschriften, einmal von 50.000 Unterschriften oder auf 100.000 Unterschriften. Dabei würden die Unterschriften, die auf openPetition gesammelt werden, gar nicht von den Petitionsausschüssen akzeptiert. Zudem heiße es, dass das Erfolgsziel erreicht worden sei. Was dieser Erfolg sein solle, werde aber nicht definiert. Beispielsweise sei die Kampagne „Don't smoke“ als Erfolg geführt worden, obwohl sie in Österreich als Volksbegehren gerade abgeschmettert worden sei. Herr Mitzlaff agiere mit openPetition auch in Österreich. In seinem Bericht „2018 - Petitions-Atlas Bund und Länder“ stehe, dass viele Petitionsausschüsse die Unterschriften von openPetition akzeptierten. Dies entspreche nicht der Wahrheit. Herr Mitzlaff trete gegenüber den Petitionsausschüssen als eigener Petent mit einer Petition von seiner Plattform auf, von der er sagen könne, er habe dafür beispielsweise 70.000 Unterschriften gesammelt. Natürlich könnten die Petitionsausschüsse diese Unterschriften zur Kenntnis nehmen. Bei Petitionsausschüssen mit Quorem ergäben sich dann aber Probleme, da die Unterschriften nicht anerkannt würden.

Entscheidend wichtig für openPetition sei es, an Landtage mit Quoren wie in Schleswig-Holstein heranzukommen. Einmal habe Thüringen die durch openPetition gesammelten Unterschriften in einem Beschluss genannt. Seitdem argumentiere openPetition, dass Thüringen die Unterschriften anerkenne, was aber nicht der Fall sei. Petitionsausschüsse mit Anhörungsquoren gebe es in Thüringen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und beim Bund. Schaffe openPetition es, seine Unterschriften an dieser Stelle anerkennen zu lassen, erreiche die zivilgesellschaftliche Koalition aus Campact, BUND und Mehr Demokratie e. V. ein Ziel. Dies sei für die Akteure legitim, doch sei es auch legitim, dies zu analysieren.

Abg. Nielsen fragt, wie das Unternehmen openPetition die Gemeinnützigkeit begründet habe und ob es sich um eine Anerkennung auf Dauer handle oder die Gemeinnützigkeit regelmäßig kontrolliert werde.

Herr Dr. Linden weist darauf hin, die Gemeinnützigkeit sei in erster Linie ein Anerkenntnis von den Finanzbehörden; darüber werde mit jeder Steuererklärung neu entschieden. Derzeit werde die Frage der Gemeinnützigkeit in Deutschland vor allem im Zusammenhang mit der Deutschen Umwelthilfe, dem Urteil sozusagen „gegen ATTAC“ und einem Beschluss vom

CDU-Parteitag verstärkt diskutiert. Beim Umweltschutz, den Campact als niedergeschriebenes Ziel angebe und worauf sich auch die Deutsche Umwelthilfe berufen könne, verhalte es sich einfach. Er halte es für den falschen Weg, die Gemeinnützigkeit anzuzweifeln. Nicht jeder, der gemeinnützig sei, müsse neutral sein. Er selbst zweifle die Gemeinnützigkeit von openPetition nicht an. Es handle sich um ein Unternehmen, das im Feld zivilgesellschaftlicher Partizipation demokratiefördernd agiere.

Abg. Heinemann äußert, dass es in Ordnung sei, wenn in einer Gesellschaft der sozialen Netzwerke für die Parteien mit ihren jeweiligen Slogans geworben werde. Jeder versuche sein Bestes, um möglichst viele Klicks für sein Anliegen zu generieren. Demgegenüber stellten die Petitionsausschüsse etwas anderes und einen Wert an sich dar, indem sie gezielt einzelnen Menschen oder Gruppen von Menschen helfen würden, eine Situation zu überprüfen, in der sie mit Entscheidungen der Verwaltungen in Konflikt geraten seien. Die Frage müsse beantwortet werden, was gegen transparente, demokratisch kontrollierte Staatsplattformen und die Art spreche, wie der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags seine Arbeit organisiere. Bekomme er als Abgeordneter einen Brief von openPetition oder ähnlichen Akteuren, frage er sich, wie sich kontrollieren lasse, woher die Klicks und die Adressen kämen und was damit passiere. Für die Landtagsplattform sehe er dieses Problem nicht.

Herr Dr. Linden bestätigt, dass nichts gegen Staatsplattformen spreche. Die in Schleswig-Holstein bestehende Plattform sei der Weg, Petitionen zu kanalisieren. Es bestehe ein Trend hin zu Massenpetitionen, obgleich es Vergleichbares früher schon gegeben habe. Der Weg, den die Parlamente beschritten hätten, sei es, Sammelpetitionen als eine Art plebiszitäres Element und ein Quorum anzuerkennen, ab dem eine Sammelpetition im Parlament behandelt werde. So verhalte es sich zumindest im Bund und einigen Ländern, wobei Schleswig-Holstein Vorreiter sei. Es handele sich um einen Trend, um Proteste von unten zu kanalisieren, das, was Pierre Rosanvillons „Counter Democracy“ - Gegen-Demokratie, also den Protest von unten - nenne und worüber möglicherweise populistische Bewegungen auch gestärkt würden.

Dergleichen finde entweder in einem Bereich statt, in dem Bürger diejenigen, die da agierten, abwählen könnten, oder in einem ökonomisierten Bereich, in dem über Klickzahlen Gewinn generiert werde. Seiner Meinung nach gehöre es eindeutig in den ersten, kontrollierten Be-

reich. Parlamentarierinnen und Parlamentarier seien verantwortlich und abwählbar, wenn sie schlechte Politik machten oder ihre Politik nicht goutiert werde. In der Abwählbarkeit bestehe der entscheidende Unterschied zwischen einer Demokratie und einer Diktatur.

Die Verfahren müssten dort angesiedelt sein, wo sie kontrolliert werden könnten. Gäbe man sie an private Stellen ab, ergäbe sich der kurzfristige Effekt steigender Klickzahlen, doch käme es zur Inflation beziehungsweise zu „Klick-Wars“, wie sie zum Beispiel bei Youtube vorkämen, wo der eine Youtuber mehr Klicks als der andere haben wolle. Da der Plattformbetreiber im Endeffekt Anwalt des Petenten sei, bestünde keinerlei Kontrolle mehr über die Art und Weise, wie die Petitionen getriggert würden.

Staatliche Petitionsplattformen seien neutral und deswegen seines Erachtens geeignet, den Bürgerprotest auf einen Weg der Moderation zu kanalisieren und Themen einer parlamentarischen Debatte zuzuführen. Herr Dr. Linden macht deutlich, er sei kein Anhänger des Rechtspopulismus, doch selbst rechtspopulistische Petitionen führten dazu, dass gewisse Themen im Parlament behandelt würden, die vorher nicht behandelt worden seien. Aufgabe sei es, Protest zu kanalisieren. Wenn diese Aufgabe an Private abgegeben werde, werde der Protest nicht kanalisiert, sondern die Privaten lebten davon, dass er aufrechterhalten werde.

Abg. Dr. Tietze stellt fest, dass das Thema Plebiszitfähigkeit in Deutschland nicht allzu beliebt sei. Die Plebiszitferne Deutschlands habe eventuell mit der Geschichte zu tun. So gebe es anders als in der Schweiz in Deutschland auf Bundesebene keine Volksabstimmung. Nach dem Zweiten Weltkrieg habe man Angst gehabt, dass beispielsweise die Todesstrafe wiedereingeführt oder nationalsozialistische Einstellungen wieder hochkommen könnten. Für diese Befürchtungen in der Vergangenheit habe er Verständnis.

Abg. Dr. Tietze fährt fort, die Welt entwickle sich heutzutage gerade im Bereich der Digitalisierung rasant. Angesichts der Verwicklung multinationaler Großkonzerne in Skandale, beispielsweise des Unternehmens Bayer in den Glyphosatskandal, kämpfe mit Blick auf die Reaktion Campacts David gegen Goliath. Die großen Konzerne verfügten über andere Mechanismen; es würden regelrecht Kriege im Netz ausgetragen. Derlei sei mit einer Herangehensweise nach Art des Landtags kaum noch zu steuern. Er frage sich, ob man sich mit den Möglichkeiten, die ein Parlament habe, noch auf Augenhöhe bewege. Die Geschäftsführung des Petitionsausschusses habe keine 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie Campact, um

Massenpetitionen zu organisieren, und nicht das Geld, um solche Netzwerke aufzubauen. Man sei von vornherein in einer Lose-Lose-Situation.

Abg. Dr. Tietze stellt die Frage, wie sich Demokratie mit Innovationen infolge der Digitalisierung verbinden lasse. Er teile die Grundhaltung Herrn Dr. Lindens, das staatlich bleiben müsse, was staatlich sei, doch habe er auch die Sorge, dass der Staat sich immer stärker aus der gesellschaftlichen Verantwortung herausziehe und sie Privaten überlasse. Er erkenne einen allgemeinen Trend des Staats- und Demokratieverlustes in der digitalisierten Welt.

Herr Dr. Linden konstatiert, so wie Abg. Dr. Tietze es anspreche, gehe es um etwas ganz Grundsätzliches. Für die Grünen spiele die Zivilgesellschaft eine große Rolle und sei mit der Theorie des kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas positiv besetzt. Danach führten zivilgesellschaftliche Prozesse zur Demokratisierung. Heutzutage herrsche eine andere Entwicklung vor. Die Zivilgesellschaft sei auf kollektives Knowhow aus. Dabei handele es sich um einen Nebeneffekt der Digitalisierung. In der Wissenschaft laute das Schlagwort hierzu „Connective Action“. Konnektives Handeln lasse sich eher negativ als positiv ausrichten, man könne eher gegen etwas sein als dafür. Zum Beispiel habe es sich bei der Brexit-Entscheidung im Endeffekt um die Entscheidung gegen etwas gehandelt, wohingegen das Parlament aufgefordert sei, eine Entscheidung für etwas zu treffen. Dies sei im System des Westminster-Modells, das Ähnliches nicht gewohnt sei, absolut problematisch.

Er frage sich, warum die Politik so bescheiden, wie sie jetzt auftrete, sein sollte. Sie müsse in keiner Form vor privaten Anbietern kuschen, nur weil diese eine größere Mobilisierungsmacht hätten. Die Politik mache die Gesetze und die Regeln. Es gebe nichts Größeres. Stelle man sich einen Markt vor, auf dem man die Wahl habe, beispielsweise entweder Glyphosat herzustellen oder die Regeln dazu zu machen, so werde nach der Spieltheorie ein intelligenter Mensch stets die Regeln wählen. Indem die Politik die Regeln in der Hand habe, sei sie der wesentlich stärkere Akteur.

Abg. Dr. Tietze wendet ein, dass man nicht weltweit über die Regeln bestimmen könne. - Herr Dr. Linden äußert, aktuell diskutierten sie im Schleswig-Holsteinischen Landtag darüber, inwiefern openPetition zugelassen werden solle. In dem Moment, da openPetition als gleichwertiger Partner zugelassen würde, werde openPetition oder ein anderes Unternehmen die Arbeit der Politik übernehmen. Dann werde es eintreten, dass auf der europäischen

Ebene weder Verantwortlichkeit noch Ressourcen bestünden, um gegen solche Akteure vorzugehen. In einem System, in dem keine entsprechende Verantwortlichkeit gegeben sei, gebe es kein Gegenüber von Regierung und Opposition.

Was den Einwand im Hinblick auf Disparität betreffe, wenn man feststelle, dass die Parlamente zu wenig Macht hätten und sich von Petitionen eine Einhegung großer Konzerne erhofften, weise er aus wissenschaftlicher Perspektive auf eine andere Herangehensweise hin. Die Fragen seien, welche Verfahren es gebe und bei welchen Verfahren die Disparität am geringsten sei. Disparität bedeute, dass bestimmte Anliegen a priori abgewertet beziehungsweise strukturell bevorteilt würden.

- In Expertenkommissionen seien beispielsweise Anliegen im Vorteil, die sich ökonomisieren ließen, da die Expertenkommissionen sich einigen müssten und sich dazu das Bruttoinlandsprodukt als etwas, was sie ausrechnen könnten, eigne.
- Die deskriptive Repräsentation, also die garantierte Gruppenvertretung, etwa Integrationsbeiräte bildeten ein weiteres Beispiel, da die Anliegen der Gruppen, die darin vertreten seien, gestärkt würden.
- Bei direktdemokratischen Verfahren wiederum seien kulturell wenig integrierte Minderheiten und sozial schwache Gruppen, die sich wenig beteiligten, a priori benachteiligt. Die direkte Demokratie sei den Parlamenten deshalb nicht überlegen.

Parlamente hätten den entscheidenden Vorteil der Öffentlichkeit von Rede und Gegenrede. Was in englischen Parlamenten stattfindet, erscheine einigen altertümlich, doch handle es sich um Rede und Gegenrede, die über kurz oder lang hoffentlich zu einem Kompromiss führe. Dergleichen finde in Parlamenten statt und sei bei direktdemokratischen Abstimmungen nicht möglich. Bei Petitionen sei es nur möglich, wenn sie parlamentarischen Petitionsausschüssen zugeführt würden, nicht aber, wenn sie von privaten Anbietern verwaltet würden. Er sei deshalb der Meinung, dass die Parlamente anderen Repräsentations- und Partizipationsformen deutlich überlegen seien und empfehle, diesen Punkt offensiv zu verteidigen.

Abg. Ünsal stimmt Herrn Dr. Linden zu, dass es gelte, die Aktivitäten von openPetition und anderen vom nicht parlamentarischen in den parlamentarischen Raum zu überführen, da sie den Gesetzgebungsprozess beeinflussten. Die kontroverse Politik versus Ökonomie, Gleichheit aller im Gegensatz zu strukturellen Disparitäten aufzumachen, sei sehr erhellend. Sie erkundigt sich, wie das Demokratieverständnis von openPetition, das zweifelhaft sei, da vielen nicht bewusst sei, dass Nutzerdaten gesammelt und Mailinglisten verkauft würden, argumentativ begründet werde

Herr Dr. Linden merkt an, dies sei bei openPetition nicht der Fall, sondern bei Change.org. Nach seinen Kenntnissen würden bei openPetition die Nutzerdaten nach allen Regeln schleswig-holsteinischer Datenschutzexperten wie Thilo Weichert behandelt.

Abg. Ünsal möchte wissen, wo die Daten und die Gelder hinfließen, die Change.org erwirtschaftete. - Die Gelder gingen in die eigene Organisation, so Herr Dr. Linden. Die Plattform müsse erhalten werden und brauche Entwickler. Die Betreiber zahlten sich ein Gehalt und seien Unternehmer. Das Unternehmen werde in Deutschland von Herrn Hackmack betrieben. Jedes Mal, wenn er via Abgeordnetenwatch die Abgeordneten unter Druck setze, könne er potentiell mit einem höheren Bonus rechnen. Es handle sich um ein ökonomisches Modell; auf dubiose Kanäle zurückzugreifen, unterstelle er dem Unternehmen nicht.

Abg. Ünsal fragt, ob der Bundespetitionsausschuss und die Petitionsausschüsse der Länder über die Einführung eines Copyrights für Petitionen diskutieren sollten. - Davon empfiehlt Herr Dr. Linden abzusehen. Der Versuch, aus einem Verfassungsbegriff ein Copyright zu machen, wäre auf der symbolischen Ebene negativ behaftet und keine gute Strategie. Man begäbe sich in einen Verteidigungskampf, von dem er nicht wisse, wie er zu gewinnen sein sollte.

Abg. Ünsal erkundigt sich, auf welche Weise das Unternehmen openPetition gegebenenfalls eingebunden werden solle. - Herr Dr. Linden unterstreicht, dass das Demokratieverständnis von openPetition zweifelhaft sei. Es werde beispielsweise als Erfolg verkauft, wenn die Kampagne „Don't smoke“ eine bestimmte Anzahl von Unterschriften und Unterstützern habe, wobei es sich um ein fiktives Quorum handle. In Österreich betrage das Quorum bei Volksbegehren 100.000 und sei in diesem Fall längst erfüllt gewesen, allerdings nicht mit den bei openPetition zusammengekommenen Unterschriften. OpenPetition habe in diesem Fall

nichts dazu getan, sondern die Unterschriften seien unter eine Petition gesetzt worden, für die es in Österreich kein Quorum gebe.

OpenPetition suggeriere, jedes Bürgeranliegen sei ein legitimes Anliegen. Selbst wenn eine Pro-Contra-Position abgebildet werde, stehe am Ende ungeachtet dessen das Ergebnis fest, dass „Don't smoke“ im Sinne aller eine gute Sache sei, die openPetition umgesetzt habe. Es vermittle sich das Bild einer Demokratie, in der die Bürger, wenn sie zahlreich eine Petition unterzeichneten, quasi das Richtige wollten. Dass es Gegenansichten gebe, falle unter den Tisch. Der Mechanismus von Mehrheit und Minderheit, der dazu führe, dass alles diskutiert werden und einem Kompromiss zugeführt werden müsse, entspreche nicht der Logik privater Petitionsplattformen. Sie vermittelten - ähnlich populistischen Bewegungen - heutzutage das Bild einer identitären Demokratie, nämlich einer weitgehend geschlossenen Volksmeinung.

Auf eine Frage der Abg. Ünsal, woher der große Erfolg von openPetition rühre, antwortet Herr Dr. Linden, Change.org sei durch den Big Brother Award delegitimiert. Jörg Mitzlaff trete mit openPetition explizit an die Länderpetitionsausschüsse heran, zeige ihnen, dass er die parlamentarische Ebene achte und finde deshalb Gehör. Er fordere zum Beispiel eine Reform des Petitionswesens in Brandenburg, wo man danach die bei openPetition eingegangenen Unterschriften gleichberechtigt mit den gegenüber dem Petitionsausschuss geleisteten Unterschriften anerkennen solle. Dafür, so die Forderung, solle Brandenburg eine Plattform bilden, ähnlich wie Schleswig-Holstein sie habe. Diese Plattform werde nur gefordert, um sie später zu übertrumpfen, abzuschaffen und zu okkupieren. Daraus folge sein letzter Punkt: OpenPetition sei zu behandeln wie ein normaler Petent. Es verdiene keine Sonderbehandlung.

Abg. Peters bittet um eine genauere Erklärung zu der Aussage, dass private Petitionsplattformen besonders problematisch seien, weil sie Petitionsinhalte selektiv zuließen. Dabei handle es sich um einen neuralgischen Punkt, weil der Staat zu den Inhalten ein äquidistantes Verhältnis haben müsse. Er bittet um Beispiele, in denen openPetition eine Petition bestimmten Inhaltes nicht zu tragen bereit gewesen sei.

Herr Dr. Linden erklärt, openPetition handle nach staatlichem Vorbild, insofern als die Petitionsplattform des Bundes Verfahrensrichtlinien habe, in denen stehe, dass Petitionen, insbesondere Sammelpetitionen und öffentliche Sammelpetitionen, nicht zugelassen werden

müssten. Das Bundesverwaltungsgericht habe bestätigt, dass kein Recht auf Zulassung bestehe, wenn Petitionen zum Beispiel geeignet seien, den interkulturellen Austausch zu stören oder gewisse Gruppen zu diffamieren. Es handle sich um einen Katalog, mit dem sich auf Ebene der Referenten beim Bundestag sehr viel machen lasse; im Gespräch mit den Menschen lasse sich feststellen, dass dies auch geschehe. Dieser Bereich sei allerdings nicht transparent, da kein Recht auf Veröffentlichung bestehe.

Dieser Umstand sei 2018 in Bezug auf Petitionen rund um den Migrationspakt und die Erklärung 2018 virulent geworden. Die Behauptung Vera Lengsfelds, man habe sie mit ihren Unterschriften behindert, treffe nicht zu. Hingegen habe man zeigen können, dass manche Petitionen nicht zu einer Sammelpetition zusammengeführt worden seien, weil man gesagt habe, dass dies gegen die eigenen Grundsätze verstoße. Vergleichbar hätten auch private Petitionsplattformen Grundsätze. Da heiße es zum Beispiel, man fühle sich der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet, die unter anderem ein friedliches Zusammenleben der Gruppen vorsehe. Ein privater Anbieter werde Petitionen, die Begriffe wie „Messertäter“ enthielten, nicht zulassen, weil es schlecht für sein Image sei.

Es sei auffällig, dass auf den entsprechenden Plattformen niemals rechtspopulistische Petitionen veröffentlicht würden. Sofern sie doch zu finden seien, seien sie so unklug formuliert, dass sie niemals Unterstützer fänden. Einerseits könne man behaupten, diese Art der Formulierung sei dem Rechtspopulismus zu eigen. Andererseits sei ein empirisches Argument, dass intelligenter formulierte rechtspopulistische Petitionen dort nicht zu finden seien. Er wäge die These, dass eine Petitionsplattform wie openPetition nicht geeignet sei, diese Anliegen gleichzubehandeln. Wenn die AfD im Bundestag 12,5 Prozent der Mandate inne habe, müsse es auch 12,5 Prozent der Petitionen in diese Richtung geben. Das sei aber nicht der Fall. Ließe man dies zu, fänden sie sich indessen auf anderen Plattformen.

Abg. Schaffer fasst zusammen, dass er nach den Ausführungen Herrn Dr. Lindens zwischen Petitionen auf der einen Seite und politischen Meinungsbildungskampagnen auf der anderen Seite unterscheidet. Das eine bilde ein Vehikel für das andere. Die Besonderheit der Arbeit im Petitionsausschuss des Parlaments bestehe unter anderem auch darin, dass Petitionen von Einzelpetenten mit ihrem ganz persönlichen Anliegen behandelt würden, ohne dass irgendeine Form von Informationsmacht dahinterstehe. Er bittet Herrn Dr. Linden um eine Ein-

schätzung zur Bewertung und Einordnung der, wie dieser angesprochen habe, auf Landesebene in den Petitionsausschüssen nur teilweise vorliegenden Quoren.

Herr Dr. Linden macht deutlich, dass er Quoren grundsätzlich befürworte. Das Petitionswesen eigne sich in besonderer Weise dazu, Anliegen, die bislang in der politischen Debatte nicht wirklich zum Tragen gekommen seien, einer parlamentarischen Aussprache zuzuführen. Dazu seien Petitionen wesentlich besser geeignet als zum Beispiel Volksbegehren und Volksabstimmungen. Bei letzteren herrsche automatisch eine Dualität zwischen dem Parlament einerseits und dem fiktiven Volk andererseits vor. „Das Volk“ werde beispielsweise in Hamburg durch Mehr Demokratie e. V. vertreten, insofern als dieser Verein durch sehr gute Kampagnen eine Monopolstellung aufgebaut habe. In der Schweiz werde „das Volk“ durch die SVP vertreten. Quoren seien ein sehr geeignetes Instrument, um solche Anliegen in das Parlament zu bekommen, wenn wirklich darauf geachtet werde, dass die Bedingungen für alle gleich seien. Das bedeute, dass den privaten Petitionsplattformen keine Sonderbehandlung zugebilligt werden dürfe.

Er sei für die Möglichkeit, Debatten im Landtag mittels Quoren herbeiführen zu können, weil die parlamentarische Ebene des Plenums noch etwas anderes sei als die im Ausschuss. Auch dort könnten Petitionen mit Hilfe von Quoren platziert werden. Konflikte könnten auf diese Weise offen und transparent ausgetragen werden, sodass die Menschen entscheiden könnten, welcher Ansicht sie zuneigten. Die Debatten würden einer Moderation zugeführt. Er rate Landtagen ohne Quorum zur Einführung eines Quorums. Er plädiere in der Regel für Doppelquoren: erstens ein Anhörungsquorum im Ausschuss, zweitens ein Quorum im Plenum der Landtage. Dies sei allerdings von Landtag zu Landtag unterschiedlich zu sehen. Nicht umsonst seien die Länderverfassungen differenziert. Eine zentrale Festlegung von Quoren komme nicht infrage.

Abg. Dr. Tietze fragt, was sich „vom Quorum zum Forum“ in Schleswig-Holstein noch besser machen lasse. Er befürworte die Möglichkeit, wie auf der Plattform von openPetition, über das Anliegen in einem Forum zu diskutieren, da Petitionen nicht blind unterschrieben werden sollten. Die schleswig-holsteinische Online-Petition ermögliche bisher keine Diskussion, was sich aber einrichten lassen müsste. Er bittet Herrn Dr. Linden um seine Einschätzung, ob er das für eine Verbesserung hielte und um weitere Ideen, die schleswig-holsteinische Plattform ansprechender zu gestalten, sodass auch junge Menschen sie nutzten. Vor allem die Gene-

ration der über 60-Jährigen nutzte das Instrument der Petition, während die Petitionsplattform des Landtags bei jüngeren Generationen vermutlich nicht vorkomme. Er halte das für ein Problem.

Abg. Knöfler wirft ein, dass dieses Problem für Ostholstein zumindest nicht zutreffe.

Herr Dr. Linden stellt fest, sowohl ein Gender-Gap als auch ein Age-Gap bestünden bei Petitionen. Sie würden vor allem von Männern gestellt und vorgestellt. Nach seiner Vermutung würden Petitionen auf staatlichen Plattformen zudem eher von Älteren gezeichnet werden.

Zur Frage, was man in Schleswig-Holstein noch besser machen könne, habe er einige Ideen. Ein Diskussionsforum halte er für eine gute Idee. Der Bundestag habe aber, wie er gehört habe, ein Diskussionsforum jüngst aus guten Gründen schließen müssen, was die Petition über den Migrationspakt betreffe. Grundsätzlich handle es sich jedoch um eine gute Möglichkeit, die mit anderen Dingen zu kombinieren sei, sodass eine Sitzung wie die gegenwärtige beispielsweise im Fernsehen übertragen werden könne. Diese Übertragungsart für Anhörungen zu nutzen, habe den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages auf Dauer attraktiver gemacht. Es sei eine Steigerung der Zahl eingereicherter Petitionen und Anhörungen festzustellen gewesen.

Langfristig sei es erstrebenswert, Petitionen ab einem gewissen Quorum im Parlament zu behandeln. Hingegen rate er von einem Facebook- oder Twitter-Link auf staatlichen Petitionsplattformen ab, über den sich die Seite in sozialen Netzwerken teilen lasse, genauso wie von einem Like-Button oder Ähnlichem. Dies würde eine Anbiederung an die privaten Anbieter bedeuten. Diese reagierten mit ihren Plattformen erst, wenn Werbeeinnahmen zu erwarten seien. Die zu verbreitende Angelegenheit müsse virulent sein, damit es dem Unternehmen nütze.

Aufgrund der dargestellten Erwägungen sei nach Einschätzung von Herr Dr. Linden openPetition wie ein normaler privater Petent zu behandeln.

gez. Hauke Götsch
Vorsitzender

gez. Andrea Pelz
Protokollführerin

- Ende des öffentlichen Teils der Sitzung -